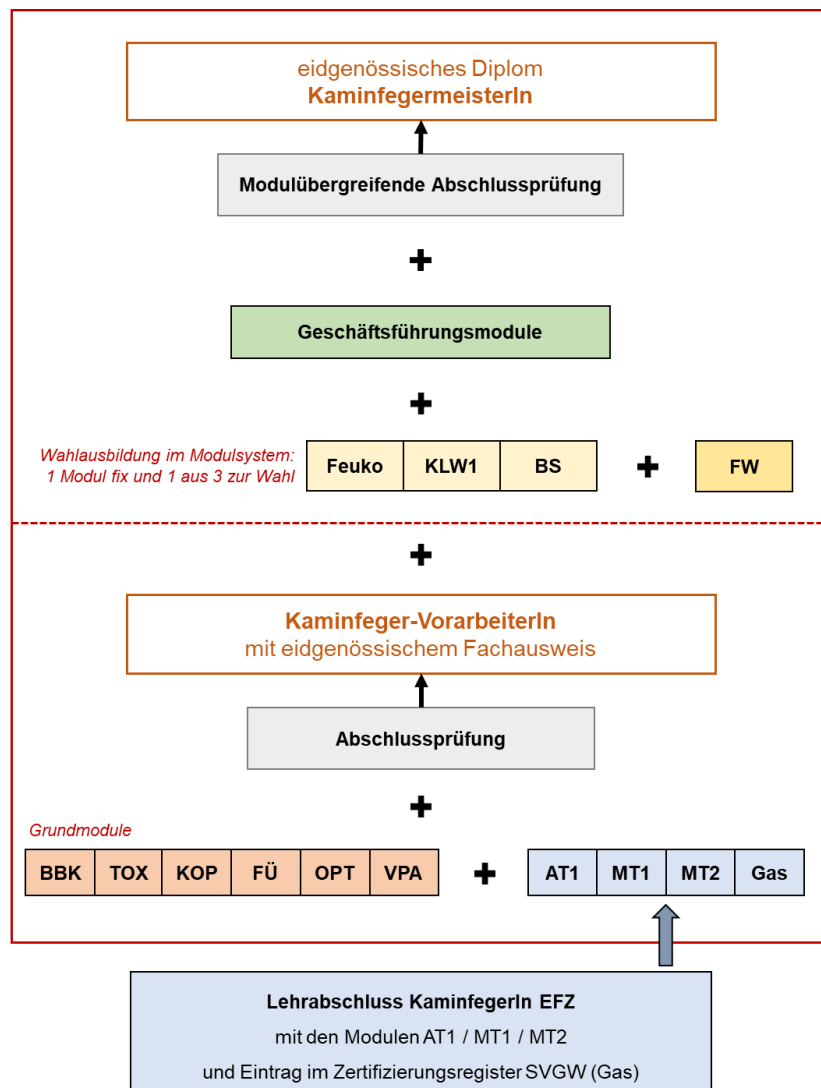




Informationen zur Ausbildung Kaminfegervorarbeiter*in und Kaminfegermeister*in

Die nachfolgenden Informationen basieren auf der graphischen Ausbildungsstruktur zum/ zur Kaminfegervorarbeiter*in und Kaminfegermeister*in. Dieser graphischen Übersicht entnehmen Sie auch die Information über Wahl- und Pflichtmodule. Hinsichtlich der Ausbildung zum/ zur Meister*in sollte grundsätzlich mit der Ausbildung zum/ zur Vorarbeiter*in begonnen werden.



Feuko	FeuerungskontrolleurIn mit eidg. Fachausweis
KLW1	Betrieb und Wartung von Komfortlüftungen
BS	Brandschutzfachfrau/-mann mit eidg. Fachausweis
FW	Fachfrau/Fachmann Wärmesysteme mit eidg. Fachausweis oder WartungsspezialistIn Öl oder Gas Kaminfeger Schweiz

BBK	BerufsbildnerIn-Kurs	40 Lektionen
TOX	Toxikologie	24 Lektionen
KOP	Kopas-Grundkurs	8 Lektionen
FÜ	Allgemeine Führung	16 Lektionen
OPT	Optimierung im Heizraum	56 Lektionen
VPA	Vertiefung praktische Arbeiten	40 Lektionen
		= 184 Lektionen

Sämtliche Kursausschreibungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter:
<https://www.kaminfeger.ch/de/weiterbildung>



Kaminfegervorarbeiter*in

Wegen hoher Anzahl an Teilnehmenden werden die Module in der Deutschschweiz jährlich angeboten. Weil in fast allen Modulen Instruktionen am Objekt oder praktischen Übungen durchgeführt werden, wird die Ausbildung mit Präsenzunterricht durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der **Berufsbildner*innen-Kurs** zwingend vor der «Lehrlingsinstruktion des Vertiefungsmoduls» (Teil des Moduls VPA) und auch vor den zwei Tagen «Allgemeine Führung» zu besuchen ist. Für beide Module ist dies eine **Zulassungsvoraussetzung**. Weil der Berufsbildner*innen-Kurs bei einem externen Anbieter absolviert werden muss, sollten Sie sich frühzeitig über die Kursdaten informieren, denn diese Kurse werden nur in gewissen zeitlichen Abständen durchgeführt.

Die **Abschlussprüfung zum/ zur Kaminfegervorarbeiter*in** wird in allen Landesteilen jährlich durchgeführt. Bitte reichen Sie die Anmeldeunterlagen frühzeitig ein, um zu verhindern, nicht zugelassen zu werden. Die gesetzten Anmeldefristen sind verbindlich. Sofern Ihnen bekannt ist, dass Sie eventuell eine Bescheinigung nachreichen müssen, setzen Sie sich bitte mit Joshua Tegtmeier telefonisch in Verbindung.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Abschlussprüfung wiederholen, müssen für eine Prüfungsteilnahme ebenfalls das offizielle Anmeldeformular einreichen. Es ist aber nur der obere Teil bis zur AHV-Nummer auszufüllen und zu unterschreiben.

Das **Anmeldeformular für die Abschlussprüfung** ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Feuerungskontrolleur*in mit eidg. FA

Die Module für die **Messberechtigung** sind seit längerer Zeit in die Ausbildung zum/ zur Kaminfeger*in EFZ integriert. Sollten Sie ein Modul nicht bestanden oder vor langer Zeit die Ausbildung zur Kaminfegerin oder zum Kaminfeger abgeschlossen haben, können Sie die Messmodule bei Kaminfeger Schweiz (in der Regel zwischen September und Juni) absolvieren.

Die **Theoriemodule** «AB», «LZ» und «BV» sowie ein Vorbereitungstag, die für die Zulassung zur Prüfung des Fachausweises benötigt werden, werden jährlich durchgeführt und beginnen normalerweise im März. Sie finden die Kursausschreibung der Homepage. Ihre Anmeldung nimmt Christoph Brüser, Telefon 062 834 76 52 / E-Mail christoph.brueser@kaminfeger.ch, gerne entgegen.

Fachmann/ -frau Wärmesysteme mit eidg. FA

Durch die neue Ausbildung und die Einführung eines Grund- und Vertiefungsmoduls erfolgen die Anmeldungen komplett über **Gebäudeklima Schweiz**. Sie entscheiden aufgrund der Anzahl Anmeldungen situativ über die Durchführung der Holz-Variante. Informationen die Ausbildung betreffend finden Sie unter: www.gebaeudeklima-schweiz.ch

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte direkt an Frau Barbara Lengacher, Telefon +41 62 205 10 66.



Wartungsspezialist*in Öl oder Gas

Die Ausbildung wird bisher nur in der Deutschschweiz durchgeführt und wurde 2018/2019 neu aufgebaut. **Grundlage** für die Teilnahme ist das «Optimierungsmodul» mit mindestens zwei Tagen Elektrotechnik.

Brandschutzfachmann/-frau mit eidg. FA

Die Nachfrage ist vorallem bei externen Personen sehr hoch. Weil die Prüfung bei der VKF (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) auf Niveau QS2 durchgeführt wird, benötigen Sie sehr viel Erfahrung, um dem Niveau gerecht zu werden.

Eventuell kann es hilfreich sein, noch einen Vorkurs bei der VKG (Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen) zu besuchen, der auf Niveau QS1 basiert. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage: www.vkg.ch.

Betrieb und Wartung von Komfortlüftungen

In der Deutschschweiz wird eine Ausbildung zum Fachmann/-frau Komfortlüftung mit eidg. FA angeboten. Unser Modul «Betrieb und Wartung von Komfortlüftungen» ist eines der vier Module dieser Ausbildung. Es kann aber auch als **Weiterbildung** und als Zulassungsteil für die Ausbildung zum/zur Kaminfegermeister*in absolviert werden.

Geschäftsführungsmodule

In der Deutschschweiz absolvieren Sie die **Ausbildung** sinnvollerweise **bei der SIU (Schweizerisches Institut für Unternehmensschulung)**. Den entsprechenden Stellen ist bekannt, dass Kaminfeger*innen die sechs Module der Ausbildung zum «Fachfrau/ Fachmann Unternehmensführung KMU» absolvieren und bestehen und das Verknüpfungsmodule absolvieren müssen. Wenn Sie diese Ausbildung dort nicht mit dem Fachausweis abschliessen, so können Sie diese Kosten später bei der Meisterprüfung beim **SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation)** geltend machen. Dies gilt auch für andere Abschlüsse, die im Rahmen der Meisterprüfung gefordert, aber nicht mit einem Fachausweis abgeschlossen werden.

Bitte informieren Sie sich über das Angebot direkt auf der Homepage der SIU: www.siu.ch.

Darüber hinaus hat die QS-Kommission beschlossen, dass auch die **Ausbildung zur Technischen Kauffrau/ zum Technischen Kaufmann** (Modulabschlüsse ohne eidgenössische Prüfung) als Zulassungsvoraussetzung für die modulübergreifende Abschlussprüfung ausreicht. Wir werden versuchen, die Höhe dieser Ausbildungskosten in die Subjektfinanzierung einfließen zu lassen. Was Sie selbst aber vor der Anmeldung bei einem Anbieter ihrer Wahl sicherstellen müssen, ist eine Information, dass sich dieser Anbieter beim SBFI als Teilangebot für unsere Ausbildung zum/zur Kaminfegermeister*in (Berufsnummer: 80033) registrieren muss. Ansonsten wird Ihnen keine Zahlungsbestätigung ausgestellt und Sie können für diesen Betrag keine Rückvergütung beim SBFI beantragen.



Wie bisher haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, die **QS-Kommission** für die Zulassung einer anderen Ausbildung anzufordern. Dafür müssen Sie detaillierte Informationen zum Umfang und Inhalt der Ausbildung inklusive Prüfung einreichen. Auch hierfür besteht das Problem bezüglich einer Rückvergütung durch das SBFI. Im Gegensatz zu diesen Varianten ist das Problem bei der SIU bekannt und somit kann eine Rückvergütung durch das SBFI erfolgen.

Modulübergreifende Abschlussprüfung zum/ zur Kaminfegermeister*in

Sofern Sie alle Zulassungsbedingungen erfüllen, können Sie sich zur Abschlussprüfung anmelden. Der **Anmeldeschluss** ist unter www.kaminfeger.ch/de/meisterpruefung ersichtlich. An der **Informationsveranstaltung** (jeweils im September) werden den Teilnehmenden zwei Diplomthemen vorgestellt. Zu einem der Themen müssen sie während sechs Wochen eine schriftliche Diplomarbeit verfassen. An der mündlichen Prüfung, die voraussichtlich im November stattfindet, präsentieren die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Ergebnisse und beantworten Fragen.

Rückerstattungen vom SBFI

Seit Anfang 2018 **erstattet** Ihnen das SBFI 50% der **Ausbildungskosten** für Berufsprüfungen (Fachausweise) oder Höhere Berufsprüfungen (Meister*in). Es können rückwirkend nur Kosten geltend gemacht werden, die ab dem 1. Januar 2017 entstanden sind und die Rechnungen auf Ihren Namen **als Privatperson** ausgestellt wurden. Vom Modulanbieter erhalten Sie diesbezüglich eine **Zahlungsbestätigung**, die Auskunft über Ihre Teilnahme, das Bestehen und die Bezahlung gibt.

Wenn Sie das erste Mal an der Abschlussprüfung teilnehmen, erhalten Sie zusätzlich eine Prüfungsverfügung und können diese zusammen mit der/den Zahlungsbestätigung/en und den Rechnungskopien unter folgender Website beim SBFI einreichen:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege/absolvierende.html>

Den Absolvierenden werden 50% der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Die Obergrenze liegt bei einer Berufsprüfung bei CHF 9'500.00 (Kursgebühren: CHF 19'000.00), bei einer höheren Fachprüfung bei CHF 10'500.00 (Kursgebühren: CHF 21'000.00).

Bei Fragen sind wir erreichbar unter:

Tel.: +41 62 834 76 66

E-Mail: verband@kaminfeger.ch

Aarau, 7. August 2023

Kaminfeger Schweiz

Joshua Tegtmeier
Leiter Bildung